



# Stellungnahme

**DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.**

**zum Referentenentwurf**

**„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des  
Bundes-Klimaschutzgesetzes““**

**kurz**

**„Bundes-Klimaschutzgesetz“**

**Berlin, 11. Mai 2021**

**DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.**



## **1. Allgemeine Anmerkungen**

Vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes eines „Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes“, und die eingeräumte Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

DER MITTELSTANDSVERBUND ist der politische Spitzenverband kooperierender mittelständischer Unternehmen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungs- sowie produzierendem Gewerbe in Deutschland und Europa. Hauptaufgabe des in Berlin und mit weiteren Standorten in Brüssel und Köln ansässigen Verbandes liegt in der Interessenvertretung von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 310 Verbundgruppen organisiert sind.

Mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes zieht die Bundesregierung die Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. April 2021. DER MITTELSTANDSVERBUND sieht in der Zielverschärfung der vorliegenden Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes unkalkulierbare Konsequenzen auf den Mittelstand zukommen. Wir kritisieren die erneut reine Fokussierung auf Ziele anstatt auf die Benennung konkreter Maßnahmen.

Mit den nachfolgenden Anmerkungen nimmt der MITTELSTANDSVERBUND Stellung zum übermittelten Referentenentwurf. Vorab sei angemerkt, dass nunmehr zum wiederholten Mal die erforderliche und gebotene Frist zur Gelegenheit einer Stellungnahme erheblich verkürzt und damit die Beteiligung und Anhörung betroffener Gruppen in einem nicht akzeptablen Maß beschnitten wurde.

## **2. Zu den Regelungen im Einzelnen**

### **a. Verlässliche und planbare Maßnahmenkorridore definieren**

Mit Blick auf die nationale Klimapolitik hat DER MITTELSTANDSVERBUND stets eine Planbarkeit und Verlässlichkeit für mittelständische Unternehmen eingefordert. Umso mehr irritiert, dass nunmehr kurzfristig eine weitreichende Verschärfung der klimapolitischen Vorgaben von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wird, ohne

diese mit greifbaren Maßnahmen zu unterlegen. Was nach mehr Ehrgeiz der Politik aussieht, ist bei näherem Hinsehen schlicht ein Kaschieren politischer Versäumnisse. Man legt die zum Erreichen der Klimaziele erforderlichen Maßnahmen nun vollständig in die Hände einer Folgebundesregierung. Anstelle eines Überbietungswettbewerbes innerhalb der Bundesregierung bei der Formulierung weiterer Zielmarken müsste gerade die Ausgestaltung sinn- und wirkungsvoller Umsetzungsmaßnahmen für den Mittelstand aufgezeigt werden. Völlig offen ist beispielsweise die Frage, woher die vielen Fachleute kommen sollen, die die ehrgeizigen Pläne in die Praxis bringen und gerade die mittelständischen Unternehmen auf diesen Pfad sicher begleiten können. DER MITTELSTANDSVERBUND hat mit Blick auf derartige Herausforderungen mit dem Projekt „Klimaverbund Mittelstand“ einen soliden und funktionierenden Grundstein gelegt, der sukzessive weiter ausgebaut wird, um Mitgliedsunternehmen fit für die Zukunft zu machen und sie zugleich in den Stand zu versetzen, ihren Beitrag zu den ambitionierten Klimazielen überhaupt leisten zu können.

a. **Abschaffung der EEG-Umlage**

Nach Auffassung des MITTELSTANDSVERBUNDES ist eine grundlegende Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes mehr als überfällig. Konnte man das Gesetz in seinen Anfangsjahren noch als ein pragmatisches Instrument zur Einführung neuer, nachhaltiger und zukunftsorientierter Technologien auslegen, erscheint es mittlerweile als ein überregulierendes Instrument vergangener Tage, das dringend reformiert werden muss. Seit Jahren verspricht die Bundesregierung die Finanzierung der Energiewende zu reformieren und insbesondere das System der Steuern, Abgaben und Umlagen zukunftsorientiert auszurichten. Insbesondere die heutige Höhe der EEG-Umlage belastet kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in besonderem Umfang. Die Abschaffung der EEG-Umlage stellt eine wirkungsvolle Maßnahme dar und ist längst das Gebot der Stunde. Dabei hätte die jetzige Koalition allein mit der Umsetzung des Entschließungsantrages des Gesetzgebers zum EEG 2021 bereits ein klares Signal auch für mehr Akzeptanz von Klimaschutz und Energiewende in die mittelständische Wirtschaft geben können.